

Nicola Koch

Transkulturelle Politische Theorie.
Praktische Analyse des Good Governance
Konzepts des BMZ

Studienarbeit

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Impressum:

Copyright © 2016 GRIN Verlag
ISBN: 9783668158900

Dieses Buch bei GRIN:

<https://www.grin.com/document/316419>

Nicola Koch

**Transkulturelle Politische Theorie. Praktische Analyse
des Good Governance Konzepts des BMZ**

GRIN - Your knowledge has value

Der GRIN Verlag publiziert seit 1998 wissenschaftliche Arbeiten von Studenten, Hochschullehrern und anderen Akademikern als eBook und gedrucktes Buch. Die Verlagswebsite www.grin.com ist die ideale Plattform zur Veröffentlichung von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Aufsätzen, Dissertationen und Fachbüchern.

Besuchen Sie uns im Internet:

<http://www.grin.com/>

<http://www.facebook.com/grincom>

http://www.twitter.com/grin_com

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| Abkürzungsverzeichnis | II |
| 1. Einleitung | 1 |
| 2. Theoretische Implikationen | 2 |
| 2.1 Einführung | 2 |
| 2.2 Methodik | 3 |
| 2.2.1 Relativierung | 3 |
| 2.2.2 Historisierung | 4 |
| 2.2.3 Empirie | 4 |
| 2.3 Neue Perspektiven..... | 5 |
| 3. Praktische Implikationen | 7 |
| 3.1 Das Good Governance Konzept des BMZ | 7 |
| 3.1.1 Relativierung | 8 |
| 3.1.2 Historisierung | 9 |
| 3.1.3 Empirie | 12 |
| 3.2 Zusammenfassung der Analyse und Handlungsempfehlungen | 13 |
| 4. Fazit und Ausblick..... | 15 |
| Literaturverzeichnis..... | 16 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----|---|
| BMZ | Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| BIT | Transformationsindex der Bertels- mann Stiftung |
| GIZ | Gesellschaft für Internationale Zu- sammenarbeit |

1. Einleitung

Wie können in Zukunft globale politische Ideengeschichten skizziert werden, die universalistische Ansprüche besitzen, jedoch partikularistische Legitimationsgrundlagen benötigen? Die Globalisierung bietet neben ihren Chancen auch Risiken, wie beispielsweise durch die Folgen der globalen Erwärmung. In Anbetracht dieses globalen Phänomens wurde innerhalb der Vereinten Nationen ein Leitbild der nachhaltigen Entwicklung proklamiert und diesem einen institutionellen Rahmen gesetzt. Nun gilt es, im Rahmen der Vereinten Nationen, dieses Bild zu zeichnen.

Doch welches ideale Farbspektrum liegt einem solchen oder sonst einem globalen (Leit-)Bild zugrunde und wie lange kann es haltbar gemacht werden? Aus der Sicht des Relativismus kann dieses Bild nur von jeder Kultur mit der eigenen Farbe gezeichnet werden, da kulturelle Werte sich gegenüberstehen und niemand es vermag, den kulturellen Standpunkt seines Gegenübers einzunehmen. Dem entgegen steht die universalistische Perspektive, welche davon ausgeht, dass sehr wohl gemeinsame Werte existieren und somit jeder Pinselstrich allgemeine Gültigkeit beanspruchen kann. Die transkulturelle Politische Theorie erweitert diese Perspektive und betont, dass zum einen eine kulturrelativistische Übersetzung der einzelnen Werte nötig ist und zum anderen jede ethnozentrische Dominanz das Bild farbloser und instabiler werden lässt.

In dieser Arbeit wird daher beschrieben, wie sich die transkulturelle Politische Theorie zusammensetzt und welche theoretischen sowie praktischen Implikationen mit ihr generiert werden können. In Abschnitt 2.2 werden zunächst einzelne Methoden erläutert, um in Abschnitt 2.3 aufzuzeigen, welche neuen Perspektiven durch diese eingenommen werden können. Anschließend wird das Leitbild der Good Governance des BMZ unter diesen neuen Blickwinkeln analysiert. Es wird geprüft, inwieweit die universalistischen Ideen der Demokratie und der Menschenrechte mit partikularistischen Legitimationsgrundlagen vereinbart werden. Des Weiteren wird kontrolliert, ob eurozentrische Einflüsse hierbei wirken. In Abschnitt 3.4 werden schließlich die praktischen Implikationen zu einer Handlungsempfehlung zusammengefasst.

2. Theoretische Implikationen

2.1 Einführung

Die transkulturelle Politische Theorie ist ein junger Forschungsansatz, welcher innerhalb der Politologie dem Bereich der Politischen Theorie zugeordnet werden kann. Hierbei bedient sich die transkulturelle Politische Theorie verschiedener Disziplinen, wie der interkulturellen Philosophie, der postkolonialen Theorie, der politischen Kulturforschung sowie der Anthropologie. Sie bewegt sich somit zwischen den normativen, historischen und empirischen Denkschulen in der Politischen Theorie. Im angelsächsischen Sprachraum existiert mit der Comparative Political Theory seit ungefähr fünfzehn Jahren ein theoretischer Vorläufer. Gemeinsam ist diesen neuen Feldern der Politischen Theorie die epistemische Motivation einer Erweiterung des westlichen politiktheoretischen Kanons, um nicht-westliche politische Theorien und ihre Denker. Die Idee der Transkulturalität impliziert ein alternatives Kulturverständnis, in dem sich von homogenen und klar abgrenzbaren Kulturräumen verabschiedet wird. Der Forschungsinhalt bezieht sich daher auch auf die empirische Nachweisbarkeit, dass Kulturen sich eher durch ihre Fluidität und Hybridisierung auszeichnen (vgl. Bhabha 2000; Evanoff 2004; Godrej 2009; Karagiannis/Randeria 2016).

Charakteristisch für die transkulturelle Politische Theorie sind die methodische Auseinandersetzung mit der Untersuchbarkeit politischen Denkens in kulturübergreifender Perspektive und die empirische Erfassung von ganzen Denktraditionen, mit speziellem Fokus auf herausragende Denker. Hiermit ist der kulturübergreifende Transfer von genuinen politiktheoretischen Begriffen und Ideen wie Demokratie, Gerechtigkeit, Gleichheit oder Säkularismus und deren Einbettung in kulturbezogene Bedeutungs- und Rechtfertigungskontexte verbunden. Dabei werden auch die historischen Machtverhältnisse berücksichtigt, welche innerhalb der Konzeptualisierung dieser politiktheoretischen Begriffe und Ideen wirkten und welche durch die praktische Anwendung solcher Konzepte den nicht-westlichen Diskurs präg(t)en (De La Rosa et al. 2016: 1-10). Hierdurch soll ein neuer interkultureller Dialog ermöglicht werden, indem eine reflektiertere Wahrnehmung anderer Meinungen in den Vordergrund rückt (Dallmayr 2004: 253).

2.2 Methodik

Wie der Name transkulturelle Politische Theorie bereits suggeriert, spielt das Konzept der ‚Transkulturalität‘, welches von Wolfgang Welsch 1994 erstmals geprägt wurde, eine wichtige Rolle. Es gelte demnach, dass unsere Identitäten meist von mehr als einer homogenen Kultur geprägt seien, wodurch wir uns bereits in einer *„Welt transkultureller Lebensformen“* befinden (Welsch 1994: 11). Die transkulturelle Theorie besteht aus zwei Bewegungen:

„Aus einer horizontalen, die dazu führen sollte, gemeinsame Werte und Normen zwischen den Kulturen zu suchen, und einer vertikalen, die darauf zielt, Begriffe auszubilden, die über die empirische Vielfalt der Kulturen hinausgehen.“ (Dhouib 2014: 188)

Transkulturalität bildet die Basis der Methodik, da sie die Hybridität von Kultur beschreibt und daher die Berücksichtigung von historischen Machtverhältnissen im normativen Diskurs um Werte und Normen sowie diesen Auswirkungen auf den empirischen Vergleich unterschiedlicher politischer Denker, notwendig macht.

2.2.1 Relativierung

Um der Normativität, bspw. des Eurozentrismus, im interkulturellen Diskurs um politische Prinzipien zu entgegnen, kann die Methode der ‚Relativierung‘ bemüht werden. Governance Konzeptionen die jenseits des Eurozentrismus als ‚nicht gute Regierungsführung‘ eingestuft werden, können durch eine kulturrelativistische Perspektive durchaus als ‚gute Regierungsführung‘ betrachtet werden. Hierbei wird sich die Methode der ‚funktionalen Äquivalente‘ zu Eigen gemacht. Es wird somit davon abgesehen kulturelle Schnittstellen für eurozentrische Konzepte zu suchen, sondern es werden vorhandene funktionale Steuerungs- und Ordnungsformen beleuchtet. In ihrem jeweiligen Kontext kann dann auf ihre konzeptionelle Überlegenheit verwiesen werden. Dennoch bleibt auch die Relativierungsstrategie nicht frei von Normativität, gerade durch die Betonung der Untauglichkeit anderer Governance Konzepte (Downgrading). Durch den Kulturrelativismus kann daher der methodologische Eurozentrismus kontrastiert werden, jedoch trägt die Methode auch zur weiteren kulturellen Diffe-

renzung bei und verschließt sich daher einer potenziellen Ergänzung mit anderen Konzepten (Kerner 2016: 118 ff.).

2.2.2 Historisierung

Eine andere Methode, die den methodologischen Eurozentrismus hinter sich zu lassen versucht und dabei nicht nur Differenzen, sondern besonders auch die gemeinsame Geschichte hervorhebt, ist die ‚Historisierung‘. Hierzu dient das Textanalyseinstrument der Dekonstruktion, um vermeintlich geschlossene Theorien zu öffnen und neu zu kontextualisieren. Durch die Dekonstruktion lassen sich Begriffe wie Demokratie, Gerechtigkeit oder Menschenrechte in neue Zusammenhänge bringen. Deren vermeintliche Bedeutung wird mit einem alternativen Verständnis gleichgesetzt, welches mit einer anderen Hierarchisierung der Argumente auskommt. So können, mit Verweis auf die historischen asymmetrischen Machtverhältnisse bei der Deutung dieser Begriffe (Hegemonieanalyse), alternative Deutungen in den Vordergrund gerückt werden. Es handelt sich somit um eine Transformation von Texten und ihrer impliziten Kritik (Zapf 2016a: 182 f.; Kerner 2016: 125 f.). Der Verzicht auf Ablehnung eurozentrischer Ansätze scheint bei dieser Methode vielversprechend zu sein, da sie hierdurch bewährte Ideen nicht verwerfen muss, sondern auf diese neu aufbauen kann und letztlich Kulturdifferenzen somit abbaut. In der Methodik der Historisierung lässt sich somit auch ein universalistisches Moment auffinden, da historische Verflechtungen und Gemeinsamkeiten hervorgehoben werden.

2.2.3 Empirie

Neben dieser qualitativen empirischen Auseinandersetzung mit weltweiten politischen Denkern und Denktraditionen, bedient sich die transkulturelle Politische Theorie auch der Methoden der sog. Diversitätsforschung. Sie selber stellt eine Teildisziplin der quantitativen empirischen politischen Kulturforschung dar und untersucht politische Orientierungsmuster von Bürger/innen weltweit. Die quantitativen statistischen Verfahren, zur Erhebung („*standardisierte repräsentative Umfrageforschung*“) sowie zur Darstellung („*multidimensionale Skalierung*“),

können methodisch integriert werden (Schubert 2012: 220-226).¹ Hiermit können, durch die differenziertere Kontextualisierung von politiktheoretischen Grundbegriffen, neue Hypothesen aufgestellt und valide getestet werden. Zudem ergänzen sich beide Disziplinen zusätzlich, da durch die politischen Orientierungsmuster von Bürger/innen weltweit rückwirkend deren Kompatibilität mit ihren führenden Denkern und Denktraditionen geprüft werden kann. So könnte von Interesse sein, ob führende Denker und Denktraditionen die aktuelle Bedeutung und Legitimation politischer Prinzipien, auf Seiten der betroffenen Bürger/innen, überhaupt abbilden (Schubert/Zapf 2013: 166).

2.3 Neue Perspektiven

Was bedeutet dieser Perspektivenwechsel für unser Verständnis von etablierten politischen Theorien über Demokratie, Gerechtigkeit, Menschenrechte, also Prinzipien allgemeiner ‚guter Regierungsführung‘? Durch den Kulturrelativismus wird der Fokus auf die Kontextabhängigkeit politischer Maßnahmen gerückt. Verabschiedet man sich bspw. von der westlichen Regierungslehre in Räumen begrenzter Staatlichkeit, können Formen der politischen Steuerung und der gesellschaftlichen Ordnung, wie informelle Institutionen, wie das Gewohnheitsrecht (in rechtspluralen Räumen) und Selbsthilfe-Netzwerke oder sogar die Etablierung von Ordnung und Sicherheit durch Warlords, sinnvoll erscheinen (Draude 2012: 185 ff., 203-207). Von diesem Standpunkt aus kann daher durch funktionale Äquivalente zum europäischen Modell ein Vergleich gezogen werden, der andere funktionierende Governance Aspekte hervorhebt und somit die eurozentrischen Konzepte guter Regierungsführung hinter sich lässt. Neben dieser Relativierung der Bewertungsmaßstäbe nicht-westlicher politischer Strukturen, kann auch ein Relativierungsansatz genutzt werden, welcher die kulturspezifische Bewertung von eben diesen eurozentrischen Maßstäben in den Fokus rückt. Hierbei dreht sich das Hierarchiegefälle um, indem westliche Aspekte von guter Regierungsführung anhand nicht-westlicher Maßstäbe hinterfragt werden. So zeigen Jean und John Comaroff in einer Studie über das Demokratiesystem in Botswana, wie das im Rahmen der britischen Protektio-

¹ Diese fruchtbare interdisziplinäre Zusammenarbeit kam schon in einer Analyse von politischen Kulturen weltweit von Sophia Schubert zum Tragen (Schubert 2012: 344) und soll in Zukunft noch intensiviert werden (Schubert/Zapf 2013).

ratszeit aufoktrozierte Demokratie-Konzept von der botswanischen Bevölkerung als defizitär empfunden wird. Die vermeintlich normative Überlegenheit des britischen Modells wird mit dem Verweis auf die negative Auswirkung von zyklischen Wahlakten auf die Anreize zur politischen Partizipation untergraben. Dies gilt in jedem Fall für die botswanische politische Kultur, die viel eher als viele westliche Demokratien von einem starken ‚Checks and Balances‘ System geprägt war. Dieses lebte von einer kontinuierlicher Rechenschaftspflicht des Regierenden und laufender Artikulation von Kritik auf Seiten der Bevölkerung (Comaroff/Comaroff 2012: 153-182).

Neben den Erkenntnissen aus kulturellrelativistischen Ansätzen, welche aufzeigen, dass die Güte politischer Konzepte v.a. vom Blickwinkel abhängen, werden bei der Historisierung die politischen Ideen grundsätzlich hinterfragt. Charles Mills kontextualisiert z.B. mit seiner negativen Historisierungsstrategie die Vertragstheorien von Hobbes, Locke, Rousseau und Kant. Er verweist dabei u.a. auf Kants Rassentheorie und deren Implikation für die Naturzustandskonstruktion. Er stellt damit nicht den Kontraktualismus grundsätzlich in Frage aber zeigt mit der Dekonstruktion westlicher Denktraditionen (in diesem Fall Gerechtigkeitskonzepte) ein genuines Machtverhältnis auf. Die Forderung lautet demnach, bspw. für Postkolonien, ‚nicht-ideale Theoretisierungen‘ zu bevorzugen, welche das ursächliche Gerechtigkeitsdefizit praktisch mitdenken (vgl. Pateman/Mills 2007: 232 ff.). Eine positive Historisierungsstrategie wäre hingegen den möglichen Einfluss verschiedener Völker auf die westlichen Denktraditionen hervorzuheben und somit zu einer ideengeschichtlichen Neuschreibung beizutragen. Hierbei wird die westliche Geschichtsschreibung dekonstruiert, indem ihr ein höherer Stellenwert von kulturellen Begegnungen, bspw. zwischen den föderalistisch organisierten Irokesen und den nordamerikanischen Siedlern, zugeschrieben wird (Young 2007: 15-38).² Die Dekonstruktion von Denktraditionen räumt schließlich Platz ein neue Themen in das Zentrum der internationalen Debatte zu rücken, so wie die Betonung von bestehenden Machtasymmetrien im wirtschaftlichen und politischen System. Es entsteht so

² Einen Interessanten Beitrag hierzu hat auch Reinhard Schulze geleistet, indem er die regionale Beschränkung der aufklärerischen Ideengeschichte auf den Okzident dekonstruierte und eine mögliche Rezeption und Einflussnahme orientalischer Denker zur Diskussion freigab (Schulze 1996).

eine neue Wahrnehmung vermeintlich unterentwickelter Völker, da die Fehlbarkeiten westlicher Denktraditionen aufgedeckt und die positiven Einflüsse anderer Ideentraditionen nachgewiesen werden.

Durch die in Abschnitt 2.2.3 erwähnte Vereinbarkeit der transkulturellen Politischen Theorie mit der Diversitätsforschung können neue Erkenntnisse über die politischen Orientierungsmuster von Bürger/innen weltweit eruiert werden. Hierbei kann differenziert deren Wahrnehmung und Einordnung von Begriffen, wie Demokratie, Freiheit, Gleichheit, Autorität und Weiteren, erfragt werden. Die Ergebnisse geben Aufschluss über Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Beurteilungen. Letztlich können diese Denkmuster zusätzliche Evidenzen liefern, um die Kompatibilität verschiedener politischer Konzepte zu prüfen.

3. Praktische Implikationen

3.1 Das Good Governance Konzept des BMZ

Im Folgenden wird das Good Governance Konzept des BMZ anhand der in Abschnitt 2.2 erarbeiteten Methoden beispielhaft analysiert. Hierfür liegen die öffentlich zugänglichen Informationen der BMZ Internetseite, welche Publikationen und Strategiepapiere umfasst, zugrunde. Das Good Governance Konzept des BMZ beinhaltet den folgenden fünfgliedrigen Kriterienkatalog für die Bewertung der Entwicklungsorientierung der Empfängerländer (BMZ 2009: 24):

1. Armutsorientierung und nachhaltige Politikgestaltung
2. Achtung, Schutz und Gewährleistung aller Menschenrechte
3. Demokratie und Rechtsstaatlichkeit
4. Leistungsfähigkeit und Transparenz des Staates
5. Kooperatives Verhalten in der Staatengemeinschaft

Die vorliegende Analyse beschränkt sich dabei auf zwei zentrale Indikatoren - auf die der Menschenrechte und der Demokratie. Das Demokratieverständnis des BMZ lässt sich folgendermaßen ableiten:

„Wesentliche Merkmale von Demokratien sind Gewaltenteilung und -kontrolle, Rechtsstaatlichkeit, freie und faire Wahlen, Mehrparteiensysteme, gesellschaftliche Beteiligung an politischen Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen, Meinungs- und Pressefreiheit sowie die Achtung der Menschenrechte. Für eine funk-

tionierende Demokratie bedarf es der gesellschaftlichen Verankerung und Institutionalisierung demokratischer Prinzipien und Verfahren. Dies geht weit über die formale Abhaltung von Wahlen hinaus.“ (BMZ o.J.)

Es gelten die im Zivilpakt von 1976 verabschiedeten bürgerlichen und politischen Menschenrechte. In diesen werden u.a. das Recht auf: „*Selbstbestimmung*“, „*Meinungsfreiheit*“, „*Gleichberechtigung von Mann und Frau*“ sowie „*Rechtsschutz hinsichtlich der im Pakt garantierten Rechte*“, festgehalten (BMZ 2010). Die genannten Prinzipien sollen im Rahmen des Good Governance Konzepts des BMZ und durch seine Durchführungsorganisationen wie der GIZ sowie der KfW Entwicklungsbank weltweit forciert werden. Als Bewertungsmaßstab für den Entwicklungsstand eines Landes dient dabei u.a. der Transformationsindex der Bertelsmann Stiftung, wonach bspw. die Unterkriterien „*Zustimmung der Bürger zu demokratischen Normen und Verfahren*“ und „*Leistungsfähigkeit der demokratischen Institutionen*“ beurteilt werden (BTI o.J.).

3.1.1 Relativierung

Aus kulturrelativistischer Perspektive könnten Bedenken gegenüber einer Förderung guter Regierungsführung von außen aufgrund der Annahme bestehen, dass gewisse westliche Werte und Normen mit denen in anderen Kulturen nicht kompatibel seien. So könnte eine Voraussetzung für eine liberale Demokratie das grundlegende Bekenntnis zur Trennung von Staat und Kirche sein, welches z.B. im islamischen politischen Kulturraum nicht besteht. Bestimmte, aus deutscher Sicht, Ideen guter Regierungsführung könnten daher nicht durch kulturelle Grenzen diffundieren. In Anbetracht dieser Kulturrelativierung entwicklungspolitischer Konzepte können ganz im Gegenteil kulturspezifische Steuerungs- und Ordnungssysteme überlegen scheinen. So ließe sich argumentieren, dass lediglich funktionale Äquivalente bspw. für Gewaltenteilung und Rechtsstaat gefunden werden müssten. Der Islam verspricht demnach ebenfalls Gerechtigkeit und Ordnung durch die Scharia und die Gottesherrschaft. Aus dieser Perspektive heraus kann somit darauf verwiesen werden, dass die Antwort auf das normative Konzept guter Regierungsführung auch ‚Islam‘ heißen könnte. Die Förderung universaler individueller Menschenrechte könnte somit ebenfalls mit dem Verweis auf deren Normativität bewertet werden. Von Ländern wie China,

Indonesien, Singapur oder Malaysia werden diesen bspw. die ‚Asian Values‘ entgegengesetzt. Diese betonen die vorherrschende kulturelle Priorität von wirtschaftlichen und sozialen Rechten gegenüber den bürgerlichen und politischen Rechten sowie den Vorrang des kollektiven Rechts gegenüber den individuellen Rechten (Wolf 2015: 46).

Diesen Kritikpunkten kann jedoch entgegnet werden, dass das BMZ besonders im ländlichen Raum informelle Strukturen als funktionale staatliche Äquivalente anerkennt und diese somit explizit berücksichtigt werden. So werden z.B. traditionelle und informelle Institutionen, wie zur Konfliktlösung, teils anerkannt und in die entwicklungspolitischen Maßnahmen einbezogen (BMZ 2009: 6, 11). Der Verweis auf die kulturelle Inkompatibilität von demokratischen und islamischen Denktraditionen hält einer genaueren Prüfung ebenfalls nicht stand. Die Diskussion zwischen islamischen Denkern ist durchaus kontrovers. Lediglich extreme Positionen, welche den (ihrer Interpretation entsprechenden) Islam als radikalen Gegenentwurf zum ‚Westen‘ verstanden wissen wollen, lassen eine Verbindung zwischen Demokratie, Menschenrechten und Islam unmöglich erscheinen. Tatsächlich scheinen für gemäßigtere islamistische Denker demokratische Prinzipien wie Gewaltenteilung und Meinungspluralismus sogar ursprünglichen islamischen Prinzipien zu entsprechen (Zapf 2016b: 185-189). Das Gleiche gilt im asiatischen Diskurs um die Auslegung der Menschenrechte. Hier widersprechen führende Denker wie Amartya Sen und verweisen zum einen auf die Heterogenität der asiatischen Kulturen und kritisieren zum anderen die Legitimierung von massiven Menschenrechtsverletzungen mit der Bezugnahme auf die Asian Values (vgl. Jenco 2013). Diese Diskrepanzen zeigen dennoch, dass dem Streben nach einem (prinzipiell) einheitlichen Demokratiekonzept eine gewisse Kulturblindheit anhängen könnte und demnach Raum für partikularistische Auseinandersetzungen gewährt werden müsste.

3.1.2 Historisierung

Wird das Good Governance Konzept des BMZ dekonstruiert, wirken einige Punkte auffällig. Zunächst könnten die Bedingungen, an welche die Förderung von guter Regierungsführung gekoppelt ist, problematisch sein. So sind Budgetfinanzierungen an einen permanenten politischen Dialog mit den Empfängerre-

gierungen über Reformpolitiken verbunden (BMZ 2009: 19). Grundlage dieser Dialoge bildet die, am BMZ-Kriterienkatalog gemessene, jeweilige Regierungssituation. Konkret bedeutet dies die Bewertung der aktuellen Entwicklung der Gewaltenteilung und -kontrolle, Rechtsstaatlichkeit, Verankerung und Institutionalisierung demokratischer Prinzipien sowie Achtung der Menschenrechte (vgl. Abschnitt 3.1). Ein Dialog solchen Formats könnte einige hegemoniale Charakteristiken aufweisen. So könnte davon ausgegangen werden, dass die Verhandlungspositionen, bspw. aufgrund des finanziellen Interesses oder der technisch-argumentativen Unterlegenheit des Empfängerlandes, asymmetrisch verteilt sind. Es könnte zudem fraglich sein, ob im politischen Dialog zwischen Geber- und Empfängerländern dieselben Verständnisse von politiktheoretischen Begriffen zugrunde liegen. Die Übersetzbarkeit von Ideen der Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit, welche in dieser Form auf europäische Erfahrungen und Denker von Montesquieu bis Kant zurückzuführen seien, könnte hierbei auf kulturelle Grenzen stoßen. Auf gleicher Weise ließen sich die gesellschaftliche Verankerung demokratischer Prinzipien und das Konzept der Menschenrechte hinterfragen. Ein ‚Trickle-Down‘ von demokratischen Prinzipien und abstrakten Menschenrechten, welche mit Einfluss ausländischer Akteure im Staat zu integrieren versucht werden, könnte bezweifelt werden. Die Kompatibilität von informellen und formellen Institutionen in einer Gesellschaft hat jedoch einen wesentlichen Einfluss auf die Durchsetzbarkeit von Gesetzen und Rechtsstaatlichkeit (vgl. North 1999). Ohne eine solche Übereinstimmung, die nochmals durch Vermittlungsprobleme von fremden formellen Institutionen erschwert werden könnte, wirken Demokratie und Menschenrechte wie ‚ideale Theorien‘ im Umfeld beschränkter Staatlichkeit (vgl. Abschnitt 2.3). Daher könnte eine ‚nicht-ideale Theorie‘, die gegebene Imperfektionen mitdenkt, die fruchtbarere Alternative darstellen (vgl. Schaub 2010).

Einige dieser Darstellungen lassen sich nach genauerer Prüfung relativieren, jedoch bleiben auch einige wichtige Punkte festzuhalten. Der Verweis auf asymmetrische Verhandlungspositionen ist schwer widerlegbar, was jedoch vom BMZ auch nicht beabsichtigt wird. Es ist das Ziel des Good Governance Konzepts wirksam Entwicklungen guter Regierungsführung zu fördern und Entwicklungen schlechter Regierungsführung zu sanktionieren. Die jeweilige Ent-

wicklungsorientierung und das aktuelle Governance Niveau eines Empfängerlandes werden hierbei auch nach expliziten „wertbezogenen Maßstäben“ beurteilt (BMZ 2012: 36). Dennoch muss die Förderung von Gewaltenteilung und -Kontrolle, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten sowie anderen demokratischen Prinzipien in erster Linie keinen normativen Charakter implizieren. Aus der Historisierungsstrategie heraus wird gerade betont, dass diese Prinzipien keinen regionalen Herkunftsanspruch besitzen, sondern durch transkulturelle Einflussnahmen entstanden sind und durchaus auch fehlerbehaftet bleiben (vgl. Abschnitt 2.3). Aus transkultureller Perspektive müsste demnach identifiziert werden, welches länderspezifisches Verständnis von Demokratie und Menschenrechten zugrunde liegt. Ohne eine solche Übersetzung bleibt die Verhandlungsbasis jedoch zweifellos eurozentrisch-normativ belastet. Genau hieraus könnte das BMZ mit ihrem Good Governance Konzept äußerst wertvolle Schlüsse ziehen. Als einer der größten blinden Flecken in der internationalen Entwicklungspolitik bleibt die unzureichende Berücksichtigung der Akzeptanzfähigkeit ‚westlicher Ideen‘ innerhalb postkolonialer Gesellschaften bestehen. Werden die Entwicklungen der Denktraditionen in den politischen Kulturräumen Latein-Amerikas, Asiens, und im arabischen Raum skizziert, zeichnet sich deutlich eine sukzessive Abgrenzung von westlichen Ideen und westlicher Einflussnahme ab. Als Beispiele sind hier die Entwicklungen des latein-amerikanischen Konzepts des ‚Buen Vivir‘, welches die Harmonie mit der Natur und den Mitmenschen dem westlichen Fortschrittsstreben entgegensetzt und die Erstarkung islamischer Ordnungskonzepte, als Reaktion auf ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis, zu nennen. Der Erfolg dieser Konzepte lässt sich dabei auf die Betonung kultureigener Lösungskonzepte und auf die Ablehnung jedweder Bevormundung durch den Westen zurückführen (Unrau 2016: 130 f.; Zapf 2016: 181 f.). Sollen daher die universalistischen Ideen der Demokratie und der Menschenrechte gefördert werden, so müssten sie partikularistischen Rechtfertigungsgrundlagen geöffnet werden. Um die gesellschaftliche Akzeptanz entwicklungspolitischer Konzepte herzustellen, würde dies bedeuten, dass z.B. demokratische Prinzipien zuallererst in kulturbezogene Narrative übersetzt werden müssen. Es scheint darüber hinaus sinnvoll zu sein, diesen Diskurs nur in - falls erfragt - beratener Funktion zu unterstützen.

3.1.3 Empirie

Aus den Grundsätzen der Diversitätsforschung können im Besonderen die Bewertungsmaßstäbe des Good Governance Konzepts kritisiert werden. In der politischen Kulturforschung ist die Stabilität eines politischen Systems in erster Linie von dessen Kompatibilität mit den politischen Orientierungsmustern innerhalb der Gesellschaft kausal immanent (Schubert 2012: 33). Daher zielen die Disziplinen auf die empirische Erfassung von eben diesen Orientierungsmustern ab, um schließlich auch Erkenntnisse darüber zu gewinnen, welche Steuerungs- und Ordnungsrahmen (wie z.B. Demokratie) zu diesen Gesellschaften (nicht) kongruent sein könnten. So lassen sich einige Kritikpunkte die in Abschnitt 3.1.2 diskutiert wurden übernehmen, da die Etablierung von politischen (demokratischen) Systemen, ohne die Kenntnisse über die herrschenden politischen Orientierungsmuster, äußerst problematisch scheinen.

Im Kriterienkatalog des BMZ für die Bewertung der Entwicklungsorientierung im Bereich Menschenrechte und Demokratie werden u.a. Indikatoren für *„Einhaltung der Menschenrechtsstandards durch staatliche Akteure“* und *„Demokratische Beteiligung der Bevölkerung und verantwortliche Rolle des Parlaments“* erhoben (BMZ 2009: 24). Im Transformationsindex der Bertelsmann Stiftung sollen hierfür u.a. die *„Zustimmung der Bürger zu demokratischen Normen und Verfahren“* und *„Leistungsfähigkeit der demokratischen Institutionen“* beurteilt werden (BTI o.J.). Hier wird deutlich, dass es durchaus für die politische Handlungsempfehlung von signifikanter Relevanz ist, welches Verständnis dem Demokratie- und Menschenrechtsbegriff zugrunde liegt. Werden die Maßstäbe nach deutschem Verständnis konstruiert, so könnte eine Verschlechterung der Entwicklungsorientierung im Bereich Demokratie und Menschenrechte zu Empfehlungen guter Regierungsführung führen, die dem Verständnis der Bevölkerung widersprechen. Die Verschlechterung dieser Indikatoren könnte bspw. auch als Ablehnung der Implementierung von Strukturen guter Regierungsführung interpretiert werden, sodass die Handlungsempfehlung die gesellschaftliche Wahrnehmung konterkarieren würde. Demnach können die Erkenntnisse aus der Diversitätsforschung die Inhalte der Bewertungsmaßstäbe neu füllen. Beispielhaft könnte das BMZ die Good Governance Indikatoren anhand der

Auslegung des Demokratieverständnisses in Ghana, Nigeria, Ruanda und Simbabwe ausgestalten. Das universalistische Konzept der Demokratie könnte somit beibehalten werden, jedoch auf diesen Kulturraum partikularistisch modifiziert werden. Konkret würde dies bedeuten, dass die Bürger/innen in diesen Ländern Demokratie tendenziell mit „*Gleichberechtigung*“, „*Bürgerrechte*“ und „*Wahlen*“ in Verbindung bringen. Andererseits entspricht „*Gehorsamkeit*“ mit 57% Zustimmung einem, im westlichen Verständnis, unkonventionellen Demokratieprinzip (Schubert 2016: 294).³ Daher könnten die Negativbewertungen innerhalb des Transformationsindex der Bertelsmann Stiftung für den „*autoritären Regierungsstil*“ oder des „*schwachen zivilen Engagements*“ in bspw. Nigeria, Simbabwe und Ruanda falsche Handlungsempfehlungen für eine gute Regierungsführung nach sich ziehen (BTI 2014a; BTI 2014b; BTI 2014c). Eine Anpassung der Bewertungsmaßstäbe an lokale Rechtfertigungskontexte könnte zu einer adäquateren Fehleranalyse und daher zu akzeptanzfähigeren Handlungsempfehlungen führen.

3.2 Zusammenfassung der Analyse und Handlungsempfehlungen

Das BMZ hat mit seinem Good Governance Konzept einige theoretische Evolutionen in der Geschichte der Entwicklungszusammenarbeit operationalisiert. So wird nun explizit darauf verwiesen, dass auch ggf. undemokratische funktionale Äquivalente für lokale Steuerungs- und Ordnungssysteme berücksichtigt werden müssen (vgl. Abschnitt 3.1.1). Darüber hinaus konzentrieren sich viele Maßnahmen nun auf die Entwicklung von Infrastruktur für Energie, Mobilität und Kommunikation. Die bloße Förderung von demokratischen Strukturen wie Wahlen, Rechtsstaatlichkeit oder Menschenrechten ist wertneutral. Die Unterstützung ist nicht mehr nur finanzieller Natur und konzentriert auf Regierungen, sondern beinhaltet nun auch technologische Transfers und personelle Förderungen lokaler Akteure.

Dennoch bleiben dem Good Governance Konzept einige Schwächen aus transkultureller Perspektive zu attestieren. Die aktive Einflussnahme auf Regierungsentscheidungen innerhalb politischer Dialoge als entwicklungspolitisches

³ Diese Präferenzen wurden von der sechsten Welle des World Values Surveys von 2010-2014 abgeleitet. Hier werden Bürger/innen aus der ganzen Welt (durchschnittliche Länderstichprobe mit N weit > 1000) hinsichtlich ihrer politischen (Wert)Orientierungen befragt (WVS o.J.).

Instrument beinhaltet gleich mehrere Schwierigkeiten. Zunächst widerspricht die Einflussnahme dem eigenen Grundsatz der bloßen Förderung von Reformen und der Berücksichtigung kulturspezifischer Kontexte (BMZ 2009: 4-9). Hierdurch entsteht automatisch ein hegemoniales Machtverhältnis, da sich das Empfängerland per Definition in der schwächeren Verhandlungsposition befindet. Reformen unter solch einem Stern können zum einen in der Bevölkerung wie eine Bevormundung wirken, was nachweisbar zur Ablehnung führt (vgl. Abschnitt 3.1.2). Die Erinnerungen im kollektiven Gedächtnis an die Kolonialzeit, an Entmündigung und Fremdherrschaft schallen bis heute nach. Der Erfolg von Reformen ist jedoch immanent davon abhängig, inwiefern die Bevölkerung diese mittragen. In diesem Sinne könnte zum anderen prinzipiell hinterfragt werden, ob eine externe Einflussnahme auf die politische Ausgestaltung nicht entscheidend zur Diskrepanz zwischen formellen und informellen Institutionen beiträgt, zumal wenn die Einflussnahme normativ-eurozentrisch motiviert ist. Tatsächlich bilden Kriterienkataloge die Grundlagen für Handlungsempfehlungen, welche, wie in Abschnitt 3.1.3 an den Beispielen Ruandas, Nigerias und Simbawes gezeigt wurde, eurozentrisch-normativ geprägt sind und somit zu falschen Handlungsempfehlungen führen könnten.

Die Konsequenz hieraus könnte folglich heißen, dass von jeglicher aktiven Beeinflussung innerhalb des Good Governance Konzepts abgesehen werden sollte, da dies dem eigentlichen Zweck entgegenwirkt. Eine andere Alternative wäre die Normativität der Handlungsempfehlungen mit äußerstem Nachdruck zu minimieren. Die Kriterienkataloge können mit den Erkenntnissen über politische Orientierungsmuster von Bürger/innen weltweit (Diversitätsforschung) und mit Berücksichtigung vorherrschender Denktraditionen (transkulturelle Politische Theorie) an die regionalen Gegebenheiten modifiziert werden (vgl. Abschnitt 3.1.3). Somit könnte ein kulturspezifischer Bewertungsmaßstab für die Evaluierung von Reformmaßnahmen den Regierungen auch lediglich bereitgestellt werden. Die eigene Präsenz im politischen Geschehen würde somit abnehmen, wodurch den Regierungen eine neue Legitimierung ihrer Reformen verschafft werden könnte. Gleichzeitig können weiterhin genuin-demokratische Reformen gefördert und unterstützt werden.

4. Fazit und Ausblick

Phänomene der Globalisierung wie der wachsende interkulturelle Austausch durch Migration und durch wirtschaftliche sowie politische Interdependenzen erfordern eine erweiterte Standortperspektive, weg von einer Eurozentrierung hin zu einer Dezentrierung der politischen Theorie und Praxis. Die transkulturelle Politische Theorie trägt daher mit ihrem Beitrag zur Verständigung zwischen kulturellen Kontexten der modernen Realität Rechnung. Um somit in der Eingangsmetapher zu bleiben, erweitert die transkulturelle Politische Theorie das ideelle Farbspektrum, indem sie neue Denker und Denktraditionen dem politiktheoretischen Diskurs zugänglich macht. Sogleich bildet sie einen neuen Rahmen, worin politische Orientierungsmuster von Bürger/innen weltweit Eingang finden. Hierdurch wird das Bild konsistenter, da unterschiedliche Legitimationsgrundlagen zugrunde gelegt werden, wodurch letztlich durch dieses (Leit-)Bild ein Narrativ entstehen kann, welches überall auf der Welt verstanden wird.

Es wurde in dieser Arbeit geprüft, welche praktischen Implikationen die transkulturelle Politische Theorie für das Good Governance Konzept des BMZ be-reithalten könnte. Es wurde der Frage nachgegangen wie dessen Ziel, universalistische Prinzipien von Demokratie und Menschenrechte zu fördern, mit der Berücksichtigung partikularistischer Legitimationsgrundlagen vereinbart wird. Hierbei konnten, durch die Anwendung von verschiedenen Methoden, interessante Ergebnisse eruiert werden. So konnten einige Defizite in dem Konzept identifiziert und hierdurch Handlungsempfehlungen formuliert werden.

Es bleibt mit Spannung abzuwarten, wie die Methoden und die Erkenntnisse aus der transkulturellen Politischen Theorie in der Wissenschaft und Praxis in Zukunft berücksichtigt werden. Es bleiben jedoch noch einige wichtige Annahmen zu konkretisieren. So ist noch nicht geklärt, wie z.B. in der quantitativen empirischen Forschung das offene Konzept der ‚Transkulturalität‘ operationalisiert werden soll. Die Erfassung globaler Denktraditionen steht am Anfang und die Methoden zur Vergleichbarkeit müssen noch weiter ausgearbeitet werden. Schließlich ist auch unklar, wie mit relativistischen und historischen Instrumenten kulturspezifische Denktraditionen verklärt werden können, um Verstöße gegen die Grundsätze der Demokratie und Menschenrechte zu legitimieren.

Literaturverzeichnis

- BHABHA, HOMI K. (2000):** Die Verortung der Kultur, Tübingen.
- COMAROFF, JEAN/ COMAROFF, JOHN L. (2012):** Der Süden als Vorreiter der Globalisierung, Frankfurt/M./New York.
- DALLMAYR, FRED (2004):** Beyond Monologue: For a Comparative Political Theory; in: Perspectives on Politics, 2 (2), S. 249-257.
- DE LA ROSA, SYBILLE/ SUBERT, SOPHIA/ ZAPF, HOLGER (Hrsg.) (2016):** Transkulturelle Politische Theorie, Wiesbaden, S. 1-11.
- DHOUIB, SARHAN (Hrsg.) (2014):** Demokratie, Pluralismus und Menschenrechte - Transkulturelle Perspektiven, Weilerswist.
- DRAUDE, ANKE (2012):** Die Vielfalt des Regierens - Eine Governance- Konzeption jenseits des Eurozentrismus, Frankfurt/M./New York.
- EVANOFF, RICHARD (2004):** Universalist, relativist, and constructivist approaches to intercultural ethics, in: International Journal of Intercultural Relations, 28 (5), S.493-458.
- GODREJ, FARAH (2009):** Response to »What is Comparative Political Theory«, in: The Review of Politics, 71 (4), S. 567-582.
- JENCO, LEIGH (2013):** Revisiting Asian Values, in: Journal of the History of Ideas, 74 (2), S.237-258.
- JOHANNA, WOLF (2015):** Menschenrechte im Spannungsfeld zwischen Universalismus und Kulturrelativismus, Hamburg.
- KARAGIANNIS, EVANGELOS/ RANDERIA, SHALINI (2016):** Zwischen Begeisterung und Unbehagen – Ein anthropologischer Blick auf den Begriff der Kultur, in: Transkulturelle Politische Theorie, hrsg. von S. De La Rosa, S. Schubert und H. Zapf, Wiesbaden, S. 63-83.
- KERNER, INA (2016):** Jenseits des politiktheoretischen Eurozentrismus – Strategien einer Dekolonisation, in: Transkulturelle Politische Theorie, hrsg. von S. De La Rosa, S. Schubert und H. Zapf, Wiesbaden, S. 113-133.

- NORTH, DOUGLASS C. (1999):** Orders of the Day, in: Human Nature and Re-constitution of Social Order, hrsg. von Francis Fukuyama, New York, S. 58-59.
- PATEMAN, CAROLE/ MILLS, CHARLES W. (2007):** Contract and Domination, Cambridge/Malden.
- SCHAUB, JÖRG (2010):** Ideale und/oder nicht-ideale Theorie - oder weder noch? Ein Literaturbericht zum neusesten Methodenstreit in der politischen Philosophie, in: Zeitschrift für philosophische Forschung 64 (3), S. 393–409.
- SCHUBERT, SOPHIA (2012):** Die globale Konfiguration politischer Kulturen – Eine theoretische und empirische Analyse, Wiesbaden.
- SCHUBERT, SOPHIA (2016):** Inwiefern universal? Zum Demokratiebegriff in der Vergleichenden Demokratieforschung, in: Transkulturelle Politische Theorie, hrsg. von S. De La Rosa, S. Schubert und H. Zapf, Wiesbaden, S. 285-303.
- SCHUBERT, SOPHIA/ ZAPF, HOLGER (2013):** Komplementäre Perspektiven? Was politische Kulturforschung und transkulturelle Politische Theorie voneinander lernen können, in: Zeitschrift für Politische Theorie, 4, S.147-169.
- SCHULZE, REINHARD (1996):** Was ist die islamische Aufklärung?, in: Die Welt des Islams, 36 (3), S. 276-325.
- UNRAU, CHRISTINE (2016):** Imitation, Abgrenzung und Interkulturalität, in: Transkulturelle Politische Theorie, hrsg. von S. De La Rosa, S. Schubert und H. Zapf. Wiesbaden, S. 175-199.
- WELSCH, WOLFGANG (1994):** Transkulturalität – Die veränderte Verfassung heutiger Kulturen, in: Blätter für internationale kulturelle Kommunikation, 20.
- YOUNG, IRS MARION (2007):** Global Challenges: War, Self-Determination and Responsibility for Justice, Cambridge/Malden.

ZAPF, HOLGER (2016a): Die Relativismus-Universalismus-Debatte: Argumente in einem ungelösten Streit, in: Transkulturelle Politische Theorie, hrsg. von S. De La Rosa, S. Schubert und H. Zapf. Wiesbaden, S. 87-113.

ZAPF, HOLGER (2016b): Menschenrechte und Demokratie im arabischen politischen Diskurs: Argumente in einem ungelösten Streit, in: Transkulturelle Politische Theorie, hrsg. von S. De La Rosa, S. Schubert und H. Zapf. Wiesbaden, S. 175-199.

Elektronische Quellen

BMZ (o.J.): Demokratie,

<http://www.bmz.de/de/themen/demokratie/hintergrund/index.html>,

abgerufen am: 23.01.2016.

BMZ (2009): Förderung von Good Governance in der deutschen Entwicklungspolitik,

<http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/archiv/reihen/strategiepapiere/konzept172.pdf>,

abgerufen am: 23.01.2016.

BMZ (2010): Menschenrechte konkret,

http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/archiv/reihen/infobroschueren_flyer/infobroschueren/Materialie207_Informationsbroschuere_07_2010.pdf,

abgerufen am: 23.01.2016.

BTI (o.J.): Methode,

<http://www.bti-project.de/index/methode/>,

abgerufen am: 23.01.2016.

BMZ (2012): Gute Regierungsführung konkret,

http://www.bmz.de/de/mediathek/publikationen/archiv/reihen/infobroschueren_flyer/infobroschueren/Materialie224_Informationsbroschuere_04_2012.pdf,

abgerufen am: 23.01.2016.

BTI (2014a): Nigeria Country Report,

<http://www.bti-project.de/reports/laenderberichte/wca/nga/index.nc>,

abgerufen am: 23.01.2016.

BTI (2014b): Zimbabwe Country Report,

<http://www.bti-project.de/reports/laenderberichte/esa/zwe/index.nc>,

abgerufen am: 25.01.2016.

BTI (2014c): Rwanda Country Report,

<http://www.bti-project.de/reports/laenderberichte/esa/rwa/index.nc>,

abgerufen am: 23.01.2016.

WFS (o.J.): World Values Survey wave 6 (2010-2014),

<http://www.worldvaluessurvey.org/WVSDocumentationWV6.jsp>,

abgerufen am 23.01.2016.

BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei www.GRIN.com hochladen
und kostenlos publizieren

